

Vorbereitung auf die Hagel-, Frost- und Mehrgefahrenversicherung 2026

Die Versicherungskampagne 2026 steht im Zeichen wichtiger Rahmenbedingungen – insbesondere durch das Zusammenspiel der Mehrgefahrenversicherung mit dem nationalen Katastrophenfonds

AgriCat.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Antworten zu den derzeit zentralen Fragen.



Ab wann kann versichert werden? Voraussichtlich vom 6. März bis 30. April 2026

Das Anliegen des Hagelschutzkonsortiums ist es, die Versicherungsbedingungen nach aktuellem Wissensstand zu definieren und die bestmöglichen Konditionen für die Südtiroler Landwirtschaft mit den Gesellschaften auszuhandeln – auch unter Berücksichtigung der aktuell geltenden und bekannten AgriCat-Bestimmungen.

Mit Beginn der Versicherungskampagne werden alle Mitglieder über die endgültigen Details informiert.

Info vorab:

Die Deckungszeiten werden sich voraussichtlich nicht ändern:

- 12 Tage Karenzzeit bei Frost
- 3 Tage Karenzzeit bei Hagel

Wir empfehlen ausdrücklich, die Versicherung gleich zu Beginn der Kampagne abzuschließen.

Wichtige Neuerung 2026: Zusammenspiel mit AgriCat

AgriCat ist der nationale Fonds zur Absicherung katastrophaler Risiken (insbesondere Frost, Überschwemmung und Dürre). Zugang haben landwirtschaftliche Betriebe, die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Betriebsprämie) beziehen.

Für 2026 ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- **Für Betriebe, die Frost versichern möchten und Anspruch auf die Betriebsprämie und damit Zugang zu AgriCat haben, MÜSSEN das Modell MA – Multi Agricat wählen, damit das Zusammenspiel zwischen Versicherung und Fonds korrekt gewährleistet ist.**
- Nur Betriebe, die keinen Anspruch auf die Betriebsprämie haben, können weiterhin das gewohnte Versicherungsmodell **MULTI** mit einem Selbstbehalt bei Frost von 30% wählen.
- **ACHTUNG:** Versichert ein Betrieb mit Anspruch auf die Betriebsprämie und Zugang zu AgriCat den Frost über die herkömmliche MULTI-Polizze – also mit einem Selbstbehalt für Frost unter 40 % – kann dies zum vollständigen Ausschluss von der öffentlichen Förderung führen.
- Bei Frostschäden erfolgt die Entschädigung gemäß den geltenden Selbstbehaltsregelungen des jeweiligen Modells MULTI oder MULTI-AGRICAT.
- Gibt es keinen Frostscha den, werden Schäden aus anderen versicherten Risiken – wie in den vergangenen Jahren – nach den bekannten Selbstbehaltsregelungen reguliert.
- Auch Versicherungsmodelle, die Frost oder katastrophale Risiken nicht abdecken (z. B. PLURI), folgen weiterhin den üblichen Entschädigungsmechanismen für die jeweils versicherten Risiken.

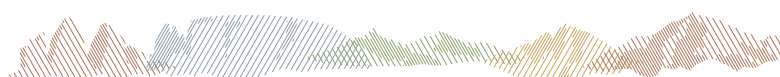
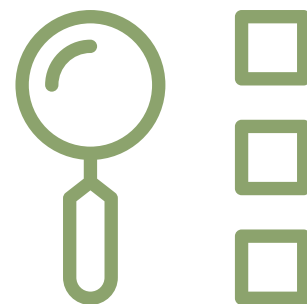
Die Höhe der öffentlichen Förderung zu den Versicherungskosten wird 2026 voraussichtlich zwischen **55 % und 65 %** liegen.

Klare Empfehlung zur Frostversicherung

Betriebe mit relevantem Frostrisiko wird ausdrücklich empfohlen, dieses Risiko auch versicherungstechnisch abzudecken.

Nur über eine Versicherung ist eine betriebsnahe, kulturspezifische und zeitgerechte Entschädigung gewährleistet.

Die Leistungen des Fonds entfalten ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit einer entsprechenden Versicherungspolizze. Ohne Versicherung basiert eine Entschädigung über AgriCat ausschließlich auf Durchschnittswerten und Indexsystemen, die die tatsächlichen Produktionsbedingungen und Ertragsstrukturen in Südtirol nur unzureichend widerspiegeln. Eine betriebsindividuelle, kulturspezifische und ertragsnahe Schadensbewertung ist in diesem Fall nicht vorgesehen.



Sich im Frostfall ausschließlich auf AgriCat zu verlassen, ist daher aus fachlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht eine sehr ungünstige Entscheidung. Die Vergütung kann in diesem Schadensfall unzureichend sein und den realen betrieblichen Schaden nicht abdecken.

Gerade in frostgefährdeten Lagen ist eine aktive Risikoabsicherung dringend anzuraten.

Wichtiger Hinweis zur Interessenerklärung (Gesuchstellung Förderung)

Für die Gewährung der öffentlichen Förderung der Versicherungskosten ist die fristgerechte Einreichung einer **Interessenerklärung zur Gesuchstellung** zwingende Voraussetzung.

Ohne Interessenerklärung wird keine Förderung der Versicherungskosten gewährt.

Die Interessenerklärung muss in der Regel **vor Versicherungsabschluss** eingereicht werden.

Für 2026 gilt daher:

- Für alle Mitglieder, die sich im Jahr 2025 über das Hagelschutzkonsortium versichert hatten und den Südtiroler Bauernbund mit der Gesuchstellung beauftragt haben, wird der Südtiroler Bauernbund die Interessenerklärung vorbereiten und rechtzeitig vor Beginn der Versicherungskampagne einreichen.
- Alle anderen Betriebe müssen sich **vor Versicherungsabschluss** mit ihrem zuständigen CAA-Büro (Dienstleistungszentrum für die Landwirtschaft) in Verbindung setzen und die Einreichung der Interessenerklärung ausdrücklich veranlassen.

Es liegt in der Verantwortung des Betriebes sicherzustellen, dass diese Erklärung ordnungsgemäß und fristgerecht übermittelt wird.

Eine nachträgliche Einreichung nach erfolgtem Versicherungsabschluss kann zum Verlust der Förderung führen.

Folgendes ist noch zu beachten:

1. Vor Versicherungsabschluss muss der LAFIS-Flächenbogen aktualisiert werden

Insbesondere sind zu melden:

- Pachtflächen
- Kulturänderungen
- Neuanlagen
- Flächenübertragungen

2. Kulturänderungen korrekt eintragen

Kulturänderungen von Obst- in Weinbau oder umgekehrt müssen dem zuständigen LAFIS-Amt gemeldet werden.

Ab der Rodung ist die Fläche als ruhend bzw. Brachfläche einzutragen. Nur so ist es möglich, die betreffende Fläche nicht zwingend mitzuversichern.

Nach Pflanzung der neuen Kulturart kann die Neueintragung dieser im LAFIS beantragt werden.

3. Amtliches Obstbaukataster bzw. Weinbaukartei überprüfen

Vor Versicherungsabschluss muss auch das amtliche Obstbaukataster überprüft und gegebenenfalls richtiggestellt werden.

Besonders wichtig ist die korrekte Erfassung von Flächen mit oder ohne Hagelnetz.

Warum ist die Aktualisierung der Daten so wichtig?

Um in den Genuss des vollen Förderbeitrages zu gelangen, müssen die Versicherungszertifikate anhand der offiziellen Flächendaten aus LAFIS und dem Obstbaukataster bzw. der Weinbaukartei erstellt werden.

Achtung: Es gilt eine 0 %-Toleranz.

Gibt es Änderungen im LAFIS oder im Kataster nach dem Versicherungsabschluss, ist mit Förderkürzungen oder Förderausfällen zu rechnen.

Gerade im Zusammenspiel mit AgriCat ist die korrekte Dateneingabe Voraussetzung für:

- die Gewährung der öffentlichen Beiträge
- den Zugang zum Katastrophenfonds
- eine reibungslose Schadensabwicklung
- Planungssicherheit für den Betrieb

Weitere Informationen

Weitere Infos unter:

www.hagelschutzkonsortium.com



WhatsApp Channel



Für Beratungsgespräche erreichen Sie uns telefonisch unter 0471 256028 oder mittels E-Mail unter beratung@hagelschutzkonsortium.com

In der nächsten Kurz-Info werden wir über die **Bedingungen zur Versicherung 2026, der Förderung, sowie auch über AgriCat** weiter informieren.